

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Susanne Radocha

GZ: A8 009318/2012/0003

Betreff: Mur-Masterplan Graz-Mitte
und Zentraler Speicherkanal -
Aktueller Stand und vorgeschlagene
Modifizierungen

**Personal-,Finanz-,Beteiligungs-
u. Immobilienausschuss**

BerichterstellerIn:

Graz, 07.07.2016

Gemäß Beschlussfassung des Gemeinderates vom 25.2.2016, GZ A 10/BD – 23828/2009-36 und A8-146581/2015-1 hat sich die Stadt Graz für den Fall der Errichtung des Murkraftwerks Puntigam zur gleichzeitigen Umsetzung des Speicherkanals zu den beschriebenen Rahmenbedingungen verpflichtet. Seit dem damaligen Beschluss wurden auf Seiten der Kraftwerksbetreiber die Planungen und Berechnungen weiter vorangetrieben. Das endgültige Konsortium soll noch im Laufe des Sommers 2016 fixiert werden, sodass der Baubeschluss noch 2016 gefasst werden kann. Bei der Weiterentwicklung der Projektplanung seit Februar 2016 hat sich herausgestellt, dass eine gegenüber dem ursprünglichen Plan leicht modifizierte Änderung der Finanzierung Vorteile für Stadt und Kraftwerksbetreiber bringen könnten, weshalb diese Modifizierungen zur grundsätzlichen Beschlussfassung vorgelegt werden sollen:

Der Kraftwerksbetreiber verpflichtet sich demnach – gegen Erstattung der Herstellungskosten durch die Stadt Graz - im Zuge der Errichtung des Murkraftwerks im Bereich Kraftwerk den Zentralen Speicherkanal lt. Wasserrechtsprojekt BA72 zu errichten und nach Fertigstellung an die Stadt Graz in deren Eigentum zu übergeben, die in Zukunft Betreiberin dieser vom Kraftwerksbereich betroffenen Anlagenteile des Zentralen Speicherkanals wird. Es geht hierbei um einen Betrag von etwa 20 Mio Euro, der mit der erwarteten Landesförderung von 7 Mio Euro zu saldieren wäre. Während bisher ein entschädigungsloser Transfer im Zuge des Baues geplant war, soll nunmehr der Stadt Graz für die Dauer von 25 Jahren ab Inbetriebnahme eine jährliche Entschädigungszahlung durch den Kraftwerksbetreiber geleistet werden. Die Entschädigungszahlung soll auf Basis der erstatteten Herstellungskosten unter Einrechnung eines Zinssatzes von 2 % p.a. kalkuliert werden.

Für die Kraftwerksbetreiber reduziert sich dadurch gegenüber der ursprünglichen Variante das gebundene Investitionskapital, welches in der internen Kalkulation mit einem Mischsatz aus Eigen- und Fremdkapital (und damit wesentlich höher) zu verzinsen ist, entsprechend. Für die Stadt ergibt sich durch die Umstellung zwar eine etwas höhere Verschuldung in den ersten Jahren, jedoch durch die derzeit günstigen Finanzierungskosten nach 25 Jahren unter dem Strich ein finanzieller Vorteil gegenüber der bisherigen Beschlusslage.

Bedingung für diese Modifizierung ist einerseits, dass das Land Steiermark spätestens bis zum Baubeschluss für den betroffenen Projektteil eine Förderung von mindestens 7 Mio

Euro gewährt, und andererseits, dass der Stadt Graz durch diese Modifikation gemäß anerkannter gutachterlicher Stellungnahme keine vergaberechtlichen Nachteile entstehen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen:

1. Zustimmung zur Modifizierung der Finanzierung im Sinne der obigen Ausführungen unter den Bedingungen, dass das Land Steiermark spätestens bis zum Baubeschluss für den betroffenen Projektteil eine Förderung von mindestens 7 Mio Euro gewährt, sowie, dass der Stadt Graz durch diese Modifikation gemäß anerkannter gutachterlicher Stellungnahme keine vergaberechtlichen Nachteile entstehen.

2. Nach Ausarbeitung der Detailformulierungen ist die modifizierte Finanzierung nochmals dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen und eine entsprechende Adaptierung der Projektgenehmigung zu beantragen.

Für den Abteilungsvorstand:
Mag.^a Susanne Radocha
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:
StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>		nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen				
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt				
Graz, am			Der/die Schriftführerin:		

	Signiert von	Radocha Susanne
	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2016-07-01T10:07:54+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.